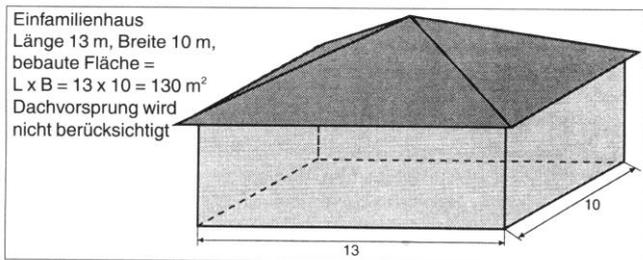


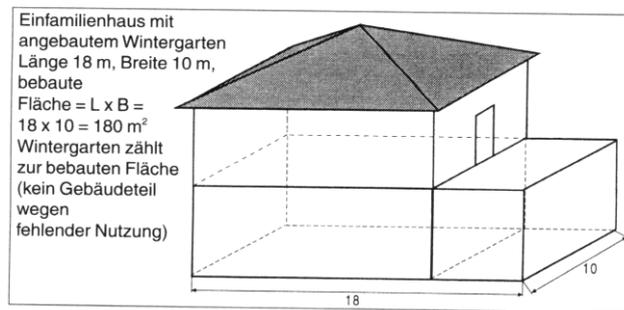
Ergänzungsabgabe= Bei einer späteren Änderung der seinerzeit der Bemessung zugrunde gelegten Berechnungsgrundlage ist eine Ergänzungsabgabe zu der bereits entrichteten Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten. Wenn sich durch diese Änderung gegenüber dem ursprünglichen Bestand eine höhere Abgabe ergibt. Eine Änderung der Berechnungsfläche kann beispielsweise durch die Errichtung eines weiteren angeschlossenen Gebäudes auf der Liegenschaft oder durch horizontale oder vertikale Vergrößerung eines angeschlossenen Gebäudes bewirkt werden. Dabei ist es im Falle einer horizontalen Vergrößerung des Gebäudes nicht erforderlich, dass sich auch im betreffenden Teil des Zubaus ein Kanalananschluss befindet.

Im Rahmen dieser Information soll im Wesentlichen auf die in der Praxis ständig vorgebrachte Fragen eingegangen werden und es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass nicht auf alle Details des umfangreichen NÖ Kanalgesetzes eingegangen werden kann. Die Bediensteten des Gemeinde Dienstleistungsverbandes stehen jedoch unter der Telefonnummer 07475/53340-222 oder persönlich unter der Anschrift Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling zur Klärung Ihrer Anfragen von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 12 Uhr jederzeit gern zur Verfügung.

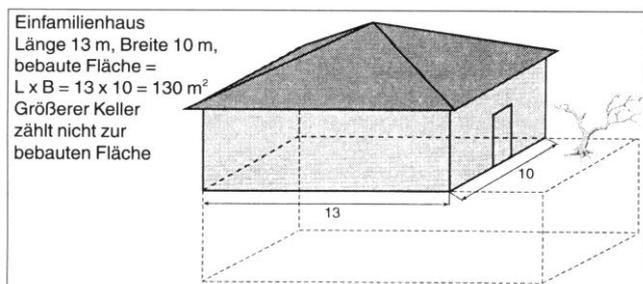
Die nachstehenden Berechnungsbeispiele gelten nur für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe da das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz die Gebäudeteilregelung für als Garage genutzte Räume nicht enthält und eine Garage bei der Ermittlung der Wasseranschlussabgabe unabhängig von einem bestehenden Wasseranschluss zur Berechnungsfläche zählt.



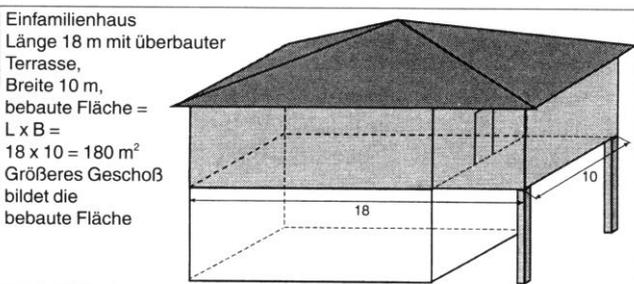
(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



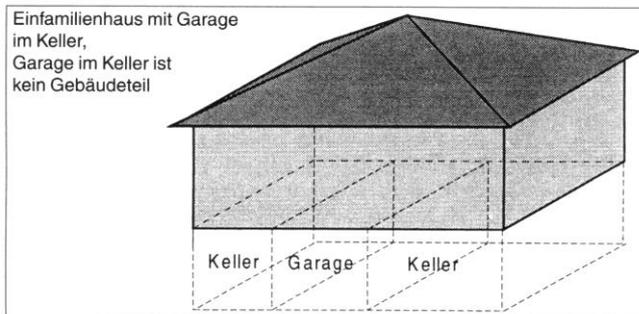
(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



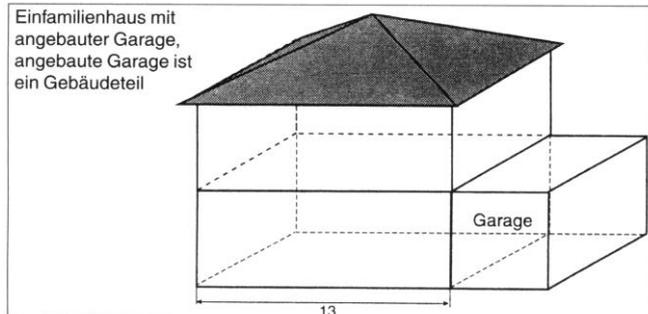
(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



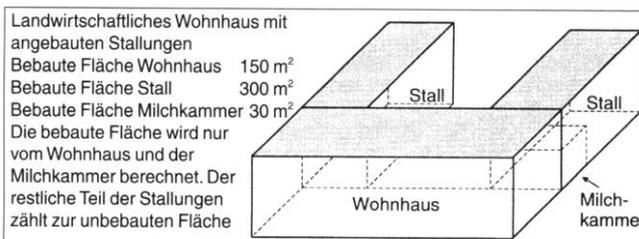
(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



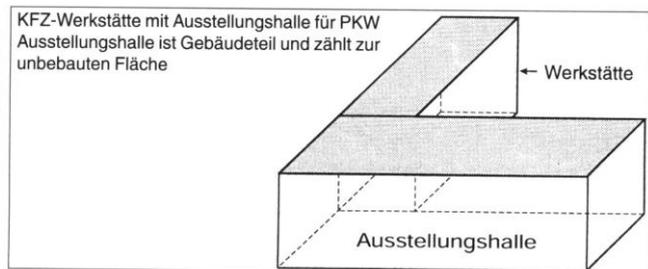
(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)



(Quelle: Kommunal Akademie NÖ / Dr. Walter Leiss)